

# „Verwaltung will Politik kleinmachen“

Streit um Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11. Dezember 2018 zur Windenergie. Frage um den „substanziellen Raum“ bleibt unklar

Von Volker Bremshey

**Hohenlimburg.** Die Hagener Verwaltung und die Hohenlimburger Bezirksvertretung bleiben bei der Umsetzung des Teilflächennutzungsplanes-Windenergie und dem damit verbundenen Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2018 (siehe Infobox) auf Konfrontationskurs. Dieser Beschluss beinhaltet, wo sich einmal in Hagen Windräder drehen dürfen. Doch dazu schreibt die Verwaltung in der Drucksache 0313 / 2019: „Dieser ist nicht umsetzbar.“

## Nicht umzusetzen

Die Geschichte: In der aktuellen Beratungsdrucksache der Stadt Hagen 0313/2019, die jetzt erstmalig in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg und, nach der weiteren Beratungsfolge in den Fachausschüssen, abschließend am 23. Mai im Rat der Stadt thematisiert werden soll, macht die Verwaltung deutlich, dass der Ratsentscheid vom Dezember des vergangenen Jahres nicht umzusetzen ist.

## Nicht rechtskonform?

Die Fachverwaltung führte dazu jetzt in der Sitzung der Bezirksvertretung so gar aus, dass der Ratsbeschluss nicht rechtskonform sei. „Er verstößt gegen das Gesetz.“

Diese Aussage forderte die Kritik von Bezirksbürgermeister Hermann-Josef Voss heraus. Der erfahrene weil langjährige Jurist wollte diese Aussage nicht hinnehmen. „Der Oberbürgermeister hat diesen Beschluss nicht beanstandet. Also ist er doch rechtskonform.“

Auf Anfrage dieser Zeitung ru-

nderte die Verwaltung jetzt zurück. Das Presseamt teilt dazu mit: „Eine Beanstandungspflicht durch den Oberbürgermeister gemäß § 54 der Gemeindeordnung bestand und besteht nicht, weil der Ratsbeschluss vom 13.12.2018 nicht rechtswidrig ist.“

Dieser Ratsbeschluss, so das Presseamt, wurde nämlich im Anschluss an die Ratssitzung durch die Fachverwaltung geprüft. Allerdings mit dem Ergebnis, dass der Beschluss des Rates aus verschiedenen Gründen des Flächennutzungsplans nicht zu verwirkli-

chen sei.

## Zu geringe Fläche

Ein Negativ-Kriterium sei die zu geringe Fläche, die zukünftig für den Bau möglicher Windenergieanlagen im Hagener Stadtgebiet zur Verfügung stehen solle. Die Verwaltung hat dazu den Fachterminus „substanzieller Raum“ geschaffen, welcher der Windenergie gewährt werden müsse. Durch den Ratsbeschluss verbleiben, so die Verwaltung, für Hagen nur zwei Flächen für den Bau von Windrädern. Diese liegen am Stoppelberg (Vorrangzone 5) und am Rafflenbeuler Kopf (Zone 2) und sind zusammen kleiner als drei Hektar. Nach Auffassung der Verwaltung viel zu wenig. Sie verweist deshalb in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, die die Verwaltung in ihrer Sichtweise unterstützt und warnt deshalb vor einer wahrscheinlich nicht

genehmigungsfähigen Planung mit den o. g. zwei Flächen.

Doch was heißt substanzieller Raum? „Was ist da?“, fragte auch Karin Nigbur-Martini (Hagen Aktiv) die Verwaltung. „Wer sagt, dass die zwei aktuell ausgewiesenen Flächen nicht substanzieller Raum sind? Was sagt die Bezirksregierung dazu?“

## Strüwer verärgert

Willi Strüwer ließ in der Sitzung der Bezirksvertretung seinem Ärger über nach seiner Meinung zu vielen Ungereimtheiten in der Windenergie-Planung freien Lauf. „Es gibt ein eindeutiges Bild, was der politische Raum und die Bürger wollen. Aber es gibt keine Bereitschaft der Verwaltung, das umzusetzen. Die Verwaltung soll Vorschläge machen und diese an den Willen der Bürger anpassen. Doch das hat sie nicht gemacht. Ich erwarte eine Beschlussfassung, die den politischen Willen widerspiegelt. Die Verwaltung will jedoch mit der Holzhammer-Methode die Politik kleinma-

**Wie hoch dürfen Windenergieanlagen in Hagen werden? 150 Meter - wie vom Rat beschlossen - oder höher? Moderne Windräder sind bis zu 240 Meter hoch.**

FOTO: MICHAEL KLEINRENSING

## So entschied der Rat im Dezember 2018

■ In seiner Entscheidung sprach sich der Rat der Stadt Hagen für **folgende Abstände** der Windräder aus: Mindestens 1200 Meter zu reiner Wohnbebauung; für Mischgebiete gilt eine Grunddistanz von 550 Metern zu den Anlagen. Zu Bebauung im Außenbereich wurde eine Distanz von 450 Metern festgelegt.

■ Zudem entschied der Rat, die **Gesamthöhe** neuer Windkraftträder auf 150 Meter zu begrenzen.

chen. Das ist nicht akzeptabel.“

Nicht anschließen an die Verwaltungsschelte wollte sich Nicole Pfefferer (Die Grünen). Sie sieht die Marschrichtung der Verwaltung, ausreichend substanziellen Raum für Windenergieanlagen zu fordern, als sinnvoll an.

## Kontroverse Diskussion

Nach intensiver und kontrovers geführten Diskussionen, in der die Bezirksvertreter an dem Ratsbeschluss festhielten, gab es in der Sitzung der Bezirksvertretung letztlich eine Einschätzung, die niemanden zufriedenstellen kann. Weder die Verwaltung, noch die Politik und schon gar nicht die Bürger.

Und die lautet, das möglicherweise die Gerichte entscheiden werden, wo und mit welcher Höhe in Hagen Windräder gebaut werden dürfen - oder auch nicht.